



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Überprüfung des Tierschutzes in Schlachthöfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz schriftlich und mündlich darüber zu berichten, welche Maßnahmen und Konsequenzen die Staatsregierung aus den Erkenntnissen des Forschungsprojekts bzw. der Dissertation von Tanya Ursula Reymann „Vergleichende Überprüfung des Tierschutzes in Schlachthöfen anhand rechtlicher Vorgaben und fachlicher Leitparameter“ bisher gezogen hat.

Insbesondere auf folgende Fragen soll im Rahmen des Berichts eingegangen werden:

- Gibt es inzwischen für das Schlachten von Tieren bzw. für Schlachthöfe einen regelmäßigen Kontrollplan oder erfolgen die amtlichen Kontrollen anlassbezogen und risikoorientiert?
- Sind aufgrund der Studie zusätzlich z.B. zum Handbuch-Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung sowie dem Leitfaden der Arbeitsgruppe Tierschutz 2014 des Verbands der Fleischwirtschaft (VDF) weitere Vorgaben, Leitfäden oder Handbücher geplant?
- Wie oft wurden für die Vollkontrolle im Bereich des Tierschutzes Sachverständige des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) von der amtlichen Überwachungsbehörde bei Fragestellungen, die spezifisches Fachwissen erfordern, angefordert?
- Welche weiteren Maßnahmen hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) aufgrund der Ergebnisse der Schwerpunktkontrollen zum Tierschutz zur Verbesserung der Tierschutzsituation in bayerischen Schlachthöfen seit Juli 2016 ergriffen?
- Aufgrund welcher Mängel wurden welche Sanktionen verhängt? Wie viele Betriebe waren betroffen?

- Wer erteilt für welchen Zeitraum Ausnahmegenehmigungen nach § 13 der Tierschutz-Schlachtverordnung?
- Wann fanden die Gespräche zwischen StMUV und Wirtschaftsverbänden statt und in welchen Zeitintervallen werden die Gesprächsrunden regelmäßig fortgesetzt?
- Was sind konkret die Ergebnisse dieser Gespräche sowie der Tierschutzfachtagung, die im Juli 2016 erstmalig für alle größeren bayerischen Schlachtunternehmer stattgefunden hat?
- Welche Reaktionen kamen vonseiten der Schlachthofunternehmen, sowohl von denjenigen, deren Betriebe Gegenstand der Studie waren als auch von „Unbeteiligten“ an dieser Studie?
- Welche Verbesserungsvorschläge zum Tierschutz kamen vonseiten der Verbandsvertreter der Schlachtwirtschaft sowie der bayerischen Schlachthofunternehmer?
- Was genau ist neben den Sonderkontrollen (2016/2017) des LGL geplant, damit die Einhaltung der betrieblichen Eigenkontrollpflichten sicher gewährleistet ist?
- Welche Defizite bestehen bei der Abstimmung und Kooperation der Behörden untereinander, z.B. für die Zollverwaltungen und Staatsanwaltschaften?
- Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um diese Defizite abzustellen?
- Wurden inzwischen (seit Juli 2016) alle in der Studie festgestellten Mängel behoben und wurde dies durch mehrere Nachkontrollen sichergestellt?
- Ist eine Evaluierung der Kontrollprogramme erforderlich, um ggf. eine zielorientierte Neuausrichtung im Sinne einer frühzeitigen Risikoerkennung vorzunehmen?
- Sind die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Tiere und zum tiergerechten Umgang mit Tieren bei der Schlachtung ausreichend oder bestehen hier Defizite? Wenn ja, welche?
- Welche Schritte plant die Staatsregierung, um an Schlachthöfen den tiergerechten Umgang mit den Schlachttieren zu gewährleisten und um auszuschießen, dass in den Schlachtbetrieben beim Schlachten von Tieren gegen Vorschriften verstoßen wird und Leitfäden nur halbherzig umgesetzt werden?

**Begründung:**

Das Forschungsprojekt wurde vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Auftrag gegeben und es wurden ausschließlich vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erhobene Daten verwendet.